

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen...

Posener Zeitung

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen...

Ar. 325

Mittwoch, 10. Mai.

1893

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 9. Mai, 11 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Beratung des Kommunalsteuergesetzes wird bei § 38 fortgesetzt.

Bei § 40 (Steuerbefreiungen) bittet

Abg. Dr. Arendt (frk.) um Streichung des letzten Absatzes, wonach die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen...

§ 40 wird unverändert angenommen, ebenso §§ 41-43. Die §§ 44-46 handeln von der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens...

Abg. Knebel (ntl.) findet es ungerechtfertigt, wenn z. B. die Grundsteuer, Amortisationsquoten u. s. w. vom Ertrag der Domänen abgezogen werden...

Minister von Seyden führt aus, daß es eine Uebertreibung sei, von einer Umgehung der Steuerdeklaration zu sprechen. Es handle sich bei den in Rede stehenden Angelegenheiten um eine lang geübte Praxis...

Die Paragrafen werden unverändert angenommen. Zu § 52 (Nichtanrechnung der Dividenden aus Aktienbesitz) legt ein Antrag Herold (Zentr.) und Genossen vor...

Abg. Dr. Arendt (frk.): Ich bin ein Gegner dieses ganzen Paragrafen, auch in seiner jetzigen Gestalt. Ich sehe gar nicht ein, weshalb z. B. Aktionäre der Hessischen Ludwigsbahn, die doch auch preussisches Gebiet berührt...

Abg. Dr. Arendt (frk.): Ich bin ein Gegner dieses ganzen Paragrafen, auch in seiner jetzigen Gestalt. Ich sehe gar nicht ein, weshalb z. B. Aktionäre der Hessischen Ludwigsbahn, die doch auch preussisches Gebiet berührt...

Abg. Herold (Ztr.) begründet kurz seinen Antrag. Abg. Dooren (Ztr.) hält gleichfalls die Begünstigung der Aktionäre für nicht gerechtfertigt...

Abg. Frhr. v. Sedlitz (frk.) erklärt sich für den Eventualantrag Herold. § 52 wird mit dem Eventualantrag Herold angenommen.

Abg. v. Tiedemann-Somf (frk.) schlägt vor, einen neuen § 52a einzufügen, daß in den Fällen der §§ 47-52 (Vermeidung der Doppelbesteuerung) behufs Ermittlung des gemeindefsteuerpflichtigen Einkommens die selbständigen Gutsbezirke den Gemeinden gleichgeachtet werden sollen.

Dieser Antrag wird angenommen. Nach § 54 (Verteilung des Steuerbedarfs auf Real- und Einkommensteuern) können, falls mehr als 150 Prozent Realsteuern erhoben werden...

Nach einem Antrag des Zentrums soll die Bestimmung, daß für jedes Prozent Realsteuern 2 Proz. Einkommensteuer erhoben werden, bereits Platz greifen, wenn mehr als 100 Proz. Realsteuern und Einkommensteuer erhoben werden...

Abg. Wies (Ztr.) befragt den Antrag im Interesse der kleinen Hausbesitzer und Gewerbetreibenden in den rheinischen Städten.

Abg. v. Buch (kon.) erklärt, daß er mit der großen Mehrzahl seiner politischen Freunde bei dem Beschluß zweiter Lesung stehen bleibe. Mehr als dies sei auch in der Kommission nicht zu erlangen gemein.

Abg. Dr. Vachem (Ztr.) ist der Ansicht, daß im Einzelnen wohl noch an der Vorlage gebessert werden könne. Er bedauere, daß die konservative Partei sich auch gegenüber dieser bescheidenen Forderung festgelegt habe.

Abg. Schröder (Pole) tritt für den Antrag des Zentrums ein. Abg. Frhr. v. Sedlitz (frk.) stellt fest, daß die Konservativen in der Kommission sich bestrebt hätten, die Interessen des Grundbesitzes zu vertreten...

Finanzminister Dr. Mianel: Der Beschluß zweiter Lesung ist die äußerste Grenze, welche für die Staatsregierung annehmbar ist. Ich bitte Sie, bei diesem gerechten Ausgleich stehen zu bleiben...

Zu § 58 wird ein Antrag des Abg. Goldschmidt (frk.), eine neue Bestimmung zu treffen, wonach Zuschläge zu der Betriebssteuer, die 100 Prozent übersteigen, der Genehmigung bedürfen, angenommen.

Zu § 68 (Verpflichtung zu Spanndiensten seitens aller gespannbaltenden Steuerpflichtigen) liegt ein von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag vor, wodurch der Kommissionsbeschluß wieder hergestellt werden soll...

Rachdem die Abgg. v. Tiedemann (frk.) und v. Jagow (kon.) diesen Antrag empfohlen haben und sich Geh. Rath Noell damit einverstanden erklärt hat, werden diese Anträge angenommen und mit dieser Aenderung § 68.

Zu § 79 (Strafen) beantragt Abg. v. Strombeck (Ztr.) das Minimum der Geldstrafe für unrichtige oder unvollständige Angaben, welche geeignet sind, eine Verzögerung der Steuern herbeizuführen, von 20 auf 3 Mark herabzusetzen.

Abg. Graf Limburg-Sturum (kon.) erklärt, für den Antrag stimmen zu wollen unter der Voraussetzung, daß die Bestimmung in § 81 gestrichelt werde, daß der Gemeindevorstand ermächtigt ist, hierbei eine mildere, als die § 79 vorgeschriebene Strafe in Anwendung zu bringen.

Nach Streichung der letzteren Bestimmung wird § 79 mit dem Antrag Strombeck angenommen. In § 91 wird eine neue Bestimmung eingefügt, wonach, insoweit juristische Personen, Gesellschaften u. s. w. zur Entrichtung der in Kreisen oder Provinzen vom Einkommen zu erhebenden Steuern verpflichtet sind...

Ferner wird ein § 91a eingefügt, wonach über die Vertheilung des dem Besteuerungsrechte mehrerer Kreise (Stadt- oder Landkreise) unterliegenden Einkommens der Bezirksausschuß beschließt.

An Stelle der Frist von vier Wochen tritt eine solche von zwei Monaten. Ueber die Vertheilung des dem Besteuerungsrechte mehrerer Provinzen unterliegenden Einkommens beschließt auch wenn die Stadt Berlin mit in Betracht kommt - derjenige Provinzialrath, welchen der Minister des Innern bestimmt.

Bei § 92 (Hundsteuer nicht über fünf Mark jährlich) befürwortet Abg. Hausmann (ntl.) die Streichung des Paragrafen. Abg. Dr. Meyer (frk.) schließt sich der Bitte um Streichung an. Man muß einen Unterschied machen zwischen dem Hunde in der Stadt und auf dem Lande.

Abg. Schlabis (frk.) tritt für Beibehaltung des Paragrafen ein. Abg. Meyer (frk.) kenne den Hund auf dem Lande nicht. Er möge, um sich davon zu überzeugen, mit ihm einen Spazierritt machen.

Abg. Meyer (frk.) bleibt dabei, daß ein Unterschied zwischen dem Hunde auf dem Lande und in der Stadt gemacht werden müsse. In der Stadt Hunde zu halten, sei eine tranthafte Neigung der alten Jungfern beiderlei Geschlechts.

§ 92 wird unverändert angenommen. Auch der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Erörterung angenommen. Nach unerheblicher Debatte wird eine vom Abg. Schoof (nl.) beantragte Resolution angenommen, worin die Regierung aufgefordert wird, im Wege der Gesetzgebung eine Regelung des Verhältnisses der kommunalen Abgaben der in den Bezirken politischer Gemeinden bestehenden kleineren kommunalen Körperschaften...

Präsident v. Köller theilt mit, daß die Beschlüsse dritter Lesung in einer Stunde gedruckt vorliegen werden. Alsdann könne die Abstimmung vorgenommen werden. Daburch falle die Nothwendigkeit fort, am Mittwoch eine Sitzung zu halten.

Abg. Seyffardt (Magdeburg, nl.) schlägt vor, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Abg. v. Schendendorff (nl.) spricht der Regierung seinen Dank aus, daß sie den Bedürfnissen der Lehrer Rechnung zu tragen sich bemüht habe.

Abg. v. Schendendorff (nl.) spricht der Regierung seinen Dank aus, daß sie den Bedürfnissen der Lehrer Rechnung zu tragen sich bemüht habe. Solche Verbände zu schaffen, wie es in der Vorlage vorgeschlagen werde, liege im Interesse der Lehrer und der Gemeinden.

Präsident v. Köller theilt mit, daß die Beschlüsse dritter Lesung in einer Stunde gedruckt vorliegen werden. Alsdann könne die Abstimmung vorgenommen werden. Daburch falle die Nothwendigkeit fort, am Mittwoch eine Sitzung zu halten.

Abg. Seyffardt (Magdeburg, nl.) schlägt vor, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Abg. v. Schendendorff (nl.) spricht der Regierung seinen Dank aus, daß sie den Bedürfnissen der Lehrer Rechnung zu tragen sich bemüht habe.

bis zu einem Viertel abgeben müßten. Redner schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung an eine besondere Kommission an.

Abg. Würmeling (Ztr.) erklärt, daß seine Freunde der Vorlage im Allgemeinen sympathisch gegenüberstünden. Sie erwarteten von dem Gesetz auch eine Förderung des Lehrerstandes.

Ministerialdirektor Kugler: Die Pensionslast bleibt für die einzelnen Gemeinden ganz dieselbe. Nur werden die Gemeinden gezwungen, für die gesetzliche Pensionierung sich bei den Klassen zu versichern.

Abg. Conrad (Katow; kon.): Obwohl wir oft genug erklärt haben, daß wir die Regelung der Frage der Lehrerbildungsverhältnisse abhängig machen von einem allgemeinen Schulgesetz, sind wir doch bereit, an dem Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes mitzuwirken...

Abg. Dr. Arendt (frk.) schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an die Unterrichtskommission an. Dort könnten auch die Verfassungskommissionen und die Bedenken wegen Nichtinbeziehung der Städte erledigt werden.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an die Unterrichtskommission verwiesen. Vor der Schlussabstimmung über das Kommunalsteuergesetz wird ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Seerevan (Ztr.), die Abstimmung bis zur Fertigstellung des Wahlgesetzes auszusetzen, gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Freisinnigen abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Seerevan (Ztr., zur Geschäftsordnung): Ich erkläre Namens meiner politischen Freunde, daß wir eine namentliche Abstimmung nicht beantragen. Wir werden uns aber der Abstimmung enthalten.

Abg. v. Carlinski (Pole) schließt sich Namens der Polen dieser Erklärung an. Das Kommunalsteuergesetz wird hierauf im Ganzen angenommen.

Abg. Stels (nl.): Ich möchte dem Präsidenten anheim geben, am Mittwoch noch eine Sitzung abzuhalten, behufs Verabfassung meines Antrages über die Staffeltarifse. (Verhafter Widerspruch auf allen Seiten.)

Präsident v. Köller erklärt, er habe von seiner ursprünglichen Absicht, die Sache am Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen, Abstand genommen, weil es sich unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen würde, dem Hause vor Pfingsten noch eine Sitzung vorzuschlagen.

Abg. Freiherr von Seerevan: Auch meine Freunde hatten großen Werth auf die Beratung des Gegenstandes noch vor Pfingsten gelegt, da es sich um eine Frage gehandelt, welche große Interessen berührt, und die Gemüther lebhaft beschäftigt.

Abg. Stels zleht hierauf seinen Vorschlag zurück. Präsident v. Köller beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag, den 30. Mai, 12 Uhr an mit der Tagesordnung: Interpellation Douglas, betreffend die gegen die Cholera getroffenen Maßregeln, Beratung der Denkschrift über Maßregeln gegen die Cholera, sowie die zweite Beratung des Entwurfs über die Pfandchaften im Gebiet des rheinischen Rechts.

Die Ansprache des Kaisers.

Der Kaiser hat gestern, wie schon in Kürze telegraphisch gemeldet, auf dem Tempelhofer Felde nach dem Vorbeimarsch der Bataillone eine Ansprache an die Generale und Stabsoffiziere gehalten. Nach der Vorstellung der Bataillone äußerte der Kaiser sich nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt:

„Seitdem wir uns nicht gesehen, sind eigene Wandlungen mit der Militärvorlage vor sich gegangen. Ich habe nicht deren Ablehnung erwarten können und hoffe von dem patriotischen Sinne des Reichstages eine unbedingte Annahme. Ich habe mich darin leider getäuscht. Eine Minorität patriotisch gesinnter Männer hat gegen die Majorität nichts zu erreichen vermocht, dabei sind leidenschaftliche Worte gefallen, welche unter gebildeten Männern ungerne gehört werden. Ich mußte zur Auflösung schreiten und hoffe von einem neuen Reichstage die Zustimmung zur Militärvorlage. Sollte aber auch diese Hoffnung täuschen, so bin ich gewillt, alles, was ich vermag, an die Erreichung derselben zu setzen, denn ich bin zu sehr von der Nothwendigkeit der Militärvorlage, um den allgemeinen Frieden erhalten zu können, überzeugt. Man hat von Aufregung der Massen gesprochen; ich glaube nicht, daß sich das deutsche Volk von Unberufenen erregen lassen wird. Im Gegentheil, ich wüßte mich Eins in dieser Militärvorlage mit den Bundesfürsten, mit dem Volk und mit der Armee. Ich danke, meine Herren, ich habe mich

Wenn gegenüber nur auszusprechen wollen, nicht es beim Entstehen der Vorlage gethan.

Die „Freis. Ztg.“ bemerkt dazu: Die Aeußerung des Kaisers beim Entstehen der Vorlage, auf welche die vorstehenden Worte hindeuten, geschah bekanntlich Ende August 1892 gleichfalls bei einer Parade auf dem Tempelhofer Felde. Damals klagte der Kaiser über Preßerzeugnisse aus militärischen Federn, welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedenartig beurtheilten, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Ersparnisrücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörterten. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erscheine weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewähr ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten nothwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine gut disziplinierte Armee lieber sei als ein großer Haufe.

Auch die gestrige kaiserliche Ansprache ist erfolgt ohne Gegenwart des verantwortlichen Reichskanzlers, sie hat also nur den Charakter einer persönlichen Meinungsäußerung, nicht einer Regierungshandlung. Der verantwortliche Reichskanzler selber, Graf v. Caprivi, äußerte bekanntlich in der Militärkommission am Schluß der allgemeinen Berathung erster Lesung nach dem Kommissionsbericht:

„Er zweifle bei keinem Mitglied der Kommission und des Reichstages an dem Patriotismus; er zweifle nicht daran, daß alle bewilligen wollen, was erforderlich sei zur Erhaltung unseres Staatswesens, nur in Betreff des Maßes, was erforderlich sei, und dessen, was geleistet werden könne, seien die Ansichten verschieden.“

Die Pressefreiheit in Deutschland ist nicht derartig geartet, um die vorstehenden kritischen Aeußerungen des Kaisers über den Reichstag vor den Generalen einer öffentlichen Kritik unterziehen zu können. Wir beschränken uns daher auf die tatsächliche Bemerkung, daß unseres Wissens nirgends bei den Reichstagsdebatten über die Militärvorlage „leidenschaftliche Worte gefallen sind, welche unter gebildeten Männern ungenügend gehört werden.“ Die Betonung der Hoffnung einer „unbedingten Annahme“ der Militärvorlage ist schwer zu vereinbaren mit der Zustimmung des Reichskanzlers zu den Abstrichen und Abänderungen in dem Antrag Huene. Ähnliche Kritiken über die Volksvertretung auf Paraden sind unseres Wissens zuletzt unter Friedrich Wilhelm IV. in Preußen vorgekommen.

Die „Lib. Korr.“ bemerkt zu der Ansprache Folgendes:

Die Stimme des Volkes soll bei den Wahlen zum Ausdruck kommen. Der Hinweis auf das, was der Kaiser thun würde, wenn das Ergebnis der Wahlen seinen Hoffnungen nicht entspricht, wird, namentlich nach manchen offiziellen Andeutungen, vielfach mißverstanden werden und könnte leicht eine der anscheinend beabsichtigten Wirkung entgegengesetzte haben.

Ferner schreibt uns unser Berliner □-Korrespondent:

Die Ansprache des Kaisers an Generale und Stabsoffiziere auf dem Tempelhofer Felde enthält eine Wendung von einer Schärfe, wie sie in der bisherigen Bertheiligung der Militärvorlage noch nicht gebraucht worden ist. Der Kaiser spricht davon, daß er, wenn seine Hoffnung auf den neuen Reichstag getäuscht werden sollte, gewillt sei, alles, was er vermöge, an die Erreichung der Vorlage zu setzen. Im Schlußsatz der Ansprache kehrt der hier angeschlagene Gedanke noch einmal wieder. „Es weiß mich Einz in dieser Militärvorlage“, so sagte der Kaiser, „mit den Bundesfürsten, mit dem Volk und mit der Armee.“ Das ist eine ähnliche Sprache, wie sie vor 30 Jahren vernommen wurde. Was wird damit gemeint, wenn auf Entschlüssen hingedeutet wird, die nach dem möglichen Mißlingen der Militärvorlage im kommenden Reichstage zu fassen wären? Die Frage, was alsdann werden würde, ist in engeren Kreisen ja schon wiederholt mit gebührendem Ernste erwogen worden, aber eine runde und klare Antwort zu geben, hatte noch Keiner vermocht. Als der Abgeordnete v. Huene vor der Gefahr eines Konflikts warnte, erwiderte ihm der Abgeordnete Richter, ein Konflikt sei ja doch unmöglich, wenn der Reichstag Nein gesagt habe. Das hörte der Reichskanzler sich mit an, und er warf seine eigene Meinung nicht dazwischen. Es ist thätlich kein Grund vorhanden, vorauszusetzen, daß Graf Caprivi oder daß Irrendwer sonst an entscheidender Stelle etwas anderes wolle als die unbedingte Erhaltung der verfassungsmäßigen Grundlagen, auf denen unsere Zustände beruhen. Aber es könnte nothwendig werden, daß dies Selbstverständliche wirklich ausgesprochen wird. Der einzige Weg, den nach wiederholter Ablehnung der Militärvorlage die Regierung einschlagen könnte, wäre eine zweite Auflösung, unter Umständen eine dritte. Ob der Kaiser in seiner Ansprache diesen Weg im Auge gehabt hat, darüber möchte man gern Klarheit erhalten, obwohl es das Gegebene und Natürliche sein sollte, daß n u r dies gemeint gewesen sein kann. Die Aufklärung ist um so wünschenswerther, als es im anderen Falle namentlich den Sozialdemokraten gelegen genug käme, eine Deutung zu geben, die ihren eigenen Interessen nicht unwirksam entsprechen würde. Es wird aber auch unter den Freunden der Militärvorlage zwiespältige Gefühle hervorrufen, daß die Krone sich an einer Entscheidung direkt engagirt, die auf dem Boden und in den Formen des geordneten politischen und parlamentarischen Lebens zu erledigen ist.

### Deutschland.

□ Berlin, 9. Mai. Daß es kein Kartell giebt, darüber ist sich alle Welt klar, ausgenommen die „Post“. Dies Blatt spricht von den „Kartellparteien“, als handle es sich um einen für alle Zeiten feststehenden Begriff. Die von den Lokalkomitees aufgestellten Kandidaturen sollen verbindlich sein. Wie nun aber, wenn die Konservativen sich um den Besitzstand der „befreundeten“ Parteien nicht kümmern? Nach der Sprache der „Kreuzztg.“ zu urtheilen, haben die Herren die größte Lust, einen frisch-fröhlichen Wahlsfeldzug ohne Rücksicht auf den Besitzstand

anderer Mitglieder der Minderheit vom 6. Mai zu beginnen. Wenn die Wahlbewegung einen Charakter annimmt, bei dem die Militärvorlage nur ein Segment eines größeren Interessenskreises darstellen sollte, dann werden die Livoli-Konservativen den Hauptanstoß dazu geben. Es ist keine Frage, daß die Nationalliberalen ihr gutes Recht wahrnehmen und auch in östlichen Wahlkreisen Kandidaten aufstellen werden, ferner daß sie bei etwaigen Stichwahlen zwischen Sezessionisten und Konservativen, wofür die Umstände darnach sind, für den sezessionistischen Kandidaten stimmen werden. Den Livoli-Konservativen scheinen solche Aussichten gerade recht zu sein. Die „Kreuzztg.“ überhebt sich bereits maßlos, und mit naiver Keckheit wird behauptet, daß die konservative Partei im nationalen wie im militärpolitischen und wirtschaftlichen Sinne die Führung habe, daß sie mit dem großen Zuge gehe, der das deutsche Leben schwellt. „Christenthum und Monarchie, wer steht für sie ein wie wir?“ Man sieht hier deutlich den Beginn einer Campagne, an deren Ende eine Herunterdrückung unseres politischen Lebens auf ein Niveau stehen würde, wie es etwa den „Idealen“ der Stöcker und Hammerstein entspräche. Immerhin glauben wir, daß die Konservativen, trotz vereinzelter Unvorsichtigkeiten, die Wahlagitiation unter behüteter Zurückdrängung ihrer eigentlichen Wünsche und Interessen betreiben werden. Namentlich vom konservativen Paradesück, vom russischen Handelsvertrage, wird kein stärkerer Gebrauch gemacht werden.

Zu dem gestern veröffentlichten Wahlaufdruck der „Freisinnigen Volkspartei“, welcher die Unterschrift der Herren E. Richter und Bayer trägt, wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Dieser von dem Führer der neuen freisinnigen Volkspartei und dem Führer der alten süddeutschen Volkspartei gemeinschaftlich erlassene Wahlaufdruck bekundet die enge Bundesgenossenschaft der beiden Parteien im bevorstehenden Wahlkampf. Er entspricht schnellem, thatkräftigem Entschlusse in einem Augenblick, in welchem energisches Handeln nothwendig war. Er bedeutet aber, wie wir wissen, eine Verschmelzung der beiden Parteien nicht.“

Der Wahlaufdruck der Freisinnigen Vereinigung ist heute festgestellt worden und gelangt heute Abend zur Versendung.

Dem Vorstand des 5. Berliner Reichstagswahlkreises hat Oberbürgermeister Baumbach der „Freis. Ztg.“ zufolge aus Danzig auf eine Anfrage des Rechtsanwalts Cassel telegraphisch geantwortet, daß er die Kandidatur des 5. Berliner Reichstagswahlkreises annehmen und sich nicht von Eugen Richter trennen werde. Die gegentheilige Nachricht der „Berl. Ztg.“ ist also unzutreffend gewesen.

### 4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie

Ziehung vom 9. Mai 1893. — 3. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

24 111 20 212 81 87 469 595 1034 247 90 355 69 413 35 579 620 757 857 927 2036 38 42 106 35 94 433 538 616 1125 62 270 365 66 91 489 569 79 (500) 743 (500) 810 977 4093 180 264 (500) 82 378 (1500) 403 620 95 742 887 939 5004 118 40 (3000) 90 98 247 322 98 485 706 6080 (500) 206 330 617 60 811 963 7084 246 59 323 57 499 515 58 92 633 57 735 (500) 850 8039 58 215 16 349 57 59 448 577 661 716 816 68 90663 80 151 223 92 548 736 63

10054 81 100 264 348 643 69 859 81 11044 131 411 74 537 99 616 (3000) 40 77 908 28 12076 251 415 574 612 27 59 715 841 61 76 960 62 66 13092 228 (1500) 61 324 449 (300) 652 652 (1500) 76 79 768 77 876 913 53 14032 302 (500) 13 91 538 46 89 (500) 652 704 60 819 909 18 72 89 15218 35 658 51 767 861 57 (1500) 911 (300) 16212 348 407 512 43 741 (500) 58 988 17454 72 682 917 61 18114 53 287 93 310 (500) 525 44 98 (600000) 702 30 58 92 940 19055 66 247 49 314 429 (3000) 611 715 813 27 56 93 928

— Die Landtagsabg. Kollisch und Halberstadt haben, wie der „Freis. Ztg.“ mitgetheilt wird, eine bestimmte Erklärung des Beitritts zur freisinnigen Volkspartei nicht abgegeben und wollen sich ihre Stellungnahme vorbehalten, bis sie mit ihren Wählern Rücksprache genommen haben, da diese Angelegenheit vorläufig ohne Belang ist.

Potsdam, 9. Mai. [Amtliches Wahlergebnis.] Landtagsersatzwahl im 1. Wahlbezirk (Westpreignitz, Ostpreignitz) des Regierungsbezirks Potsdam. Bei insgesamt 414 abgegebenen Stimmen wurde der Landrath Graf Bernstorff (freikonsf.) mit 232 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Schulze Handt-Garz (konsf.) erhielt 182 Stimmen.

Neustadt a. d. Saardt, 8. Mai. Heute treten hier Delegirte aus der ganzen Pfalz zusammen behufs Gründung einer Bauern- und Mittelstands-Partei, welche eigene Reichstagskandidaten aufstellen wird.

Breslau, 9. Mai. Der Vorstand des Wahlvereins der freisinnigen Partei hier selbst hat an die freisinnigen Wähler Schlesiens folgenden kurzen Aufruf erlassen: „Wählt freisinnige und unabhängige Männer! Wir machen die einheitliche Führung des Wahlkampfes durch beide freisinnige Gruppen unserer Gefinnungsgenossen zur dringenden Pflicht.“ — Darnach wird es also von den Beschlüssen der freisinnigen Wählerschaft der einzelnen Wahlkreise Schlesiens abhängen, wo ein Kandidat der „Freisinnigen Volkspartei“ und wo ein solcher der „Freisinnigen Vereinigung“ aufgestellt wird. Was die Thätigkeit der Freisinnigen in Oberschlesien anbetrifft, so wird sich dieselbe in den einzelnen Wahlkreisen entweder auf die Aufstellung eines Zählkandidaten oder darauf beschränken, durch ein Kompromiß die Aufstellung eines demokratischen, links stehenden Zentrumsmannes zu erwirken zu suchen. Während das hiesige liberale Organ, die „Schles. Volkstzettelung“, sich auf die Seite der Zentrumskandidaten stellt, welche für den Antrag Huene gestimmt haben, schließt die im schlesischen Rom erscheinende katholische „Westf. Zeitung“ sich dem Gros der Zentrumspartei an und erklärt, daß der Antrag Huene für das Centrum einfach die Regierungsvorlage sei, gegen die es kämpfen könne, ohne Herrn v. Huene und seine Gefinnungsgenossen anzugreifen. In den letzten Tagen hat es sich ferner die sozialdemokratische Partei angeeignet sein lassen, in Oberschlesien zu agitiren und die bevorstehenden Wahlen werden zeigen, mit welchem Erfolge dies geschehen ist. — Was die Stellung des „Bundes der Landwirthe“ im Wahlkampfe betrifft, so ist eine Aeußerung der konservativen „Südböhm. Nachr. u. Anz.“ charakteristisch, welche schreibt: „Dazu rechnen wir jetzt mit einer gewaltigen Kraft, mit dem Bunde der Landwirthe. Von Seiten der Konservativen wird ganz bestimmt nur ein Mann aufgestellt, der sich zu dem Programm des Bundes verpflichtet.“ Zur weiteren Illustration dient auch der Beschluß, den der hiesige landwirthschaftliche Verein in seiner heutigen Sitzung gefaßt hat; es wurden nämlich dem Bunde der Landwirthe 10 000 Mark bewilligt. Dieser Betrag schien einigen Theilmehmern der Sitzung noch zu gering, da sie die Erhöhung des Betrages auf 20 000 Mark wünschten mit dem Hinweis, daß der Verein ein Vermögen von 132 000 Mark besitze, das für landwirthschaftliche (?) Aufgaben bestimmt sei.

### Militärisches.

Personalveränderungen im V. Armeekorps. Seltzhauser, Zeug-Br.-Lt. vom Art.-Depot in Slogau zum Artillerie-Depot in Hannover, unter Kommandirung nach Osdenburg, zur Verwaltung des Fittal-Art.-Depots dazuleit. Rinke, Zeug-Meut.

962 93127 80 87 273 311 457 652 755 992 94013 26 63 64 168 522 45 666 98 812 903 46 47 95088 70 192 98 816 63 (3000) 570 816 (3000) 43 (5000) 992 96000 30 207 88 465 688 708 86 996 97041 136 76 216 622 774 827 85 969 75 98002 108 (1500) 606 26 54 56 813 21 929 99283 86 (1500) 337 411 936 70

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1893.

Table with columns: Datum, Barometer auf 0 Gr. reuz. in mm., Wind, Wetter, Temp. in Cel. and Grad.

Telegraphische Börsenberichte.

Wandl-Kurze. Hamburg, 9. Mai. Gold in Barren pr. Rilo 2788 Br., 2784 Gd. Silber in Barren pr. Rilo 113,75 Br., 113,25 Gd. Breslau, 9. Mai. (Schlußkurse.) Abgeschwächt.

Handel und Verkehr.

Berlin, 9. Mai. Wochenübersicht der Reichsbank vom 6. Mai. Aktiva. 1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

Telegraphische Nachrichten.

Bückeburg, 9. Mai. Durch eine heute veröffentlichte Proklamation wird verkündet, daß der Erbprinz als Fürst Georg die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe übernommen hat. München, 8. Mai. Generalkapitän Ritter von Drff ist unter Beförderung zum General der Infanterie pensioniert worden.

4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie.

Table of lottery results for the 4th class of the 188th Prussian Lottery, listing winning numbers and amounts.

Table of lottery results for the 4th class of the 188th Prussian Lottery, listing winning numbers and amounts.

Produkten-Kurze.

Rönsberg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen steigend, loco p. 2000 Pfd. Zollgewicht 123-133. Gerste fest. Hafer steigend, loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 138-144.

per Herbst 6,15 Gd., 6,17 Br. Mais per Mai-Juni 4,89 Gd., 4,90 Br., per Juli-August 5,09 Gd., 5,10 Br. Rohrtraps per August-September 15,50 Gd., 15,60 Br. - Wetter: Trübe.

**Petersburg,** 9. Mai. Produktmarkt. Faig loto 59,00, per August -, Weizen loto 11,50, Roggen loto 8,60, Hafer loto 5,25, Hauf loto 44,50, Leinfaat loto 14,50. - Wetter: Heiter.

**Paris,** 9. Mai. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen ruhig, p. Mai 21,40, p. Juni 21,80, p. Juli-August 22,20, p. September-Dez. 22,80. - Roggen ruhig, per Mai 14,90, per Septbr.-Dezbr. 15,90. - Weizl ruhig, per Mai 47,10, per Juni 47,60, per Juli-August 48,60, per Septbr.-Dezbr. 50,10. - Rüböl weichend, per Mai 60,50, per Juni 60,75, per Juli-August 61,75, per Septbr.-Dezbr. 63,00. - Spiritus ruhig, per Mai 48,50, per Juni 48,75, per Juli-August 48,25, per Septbr.-Dez. 44,25. - Wetter: Bedeckt.

**Paris,** 9. Mai. (Schluß) Rohrzucker matt, 88 Proz. loto 47,50-48. Weißer Zucker weichend, Nr. 3., per 100 Kilogramm per Mai 50,87 1/2, per Juni 51,12 1/2, per Juli-August 51,50, per Okt.-Dez. 40,50.

**Savre,** 9. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beilmann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hauffe. Rio 6000 Saft, Santos 8000 Saft Rezettes für 2 Tage.

**Savre,** 9. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beilmann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 89,00, p. Sept. 89,50, p. Dez. 89,25. Rüböl.

**Amsterdam,** 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai 181, per November 189. - Roggen per Mai 151, per Oktober 142.

**Amsterdam,** 9. Mai. Java-Kaffee good ordinary 50.

**Amsterdam,** 9. Mai. Bancazinn 55 1/2.

**Antwerpen,** 9. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loto 12 1/2 bez., 12 1/4 Br., p. Mai 12 1/2 Br., per Juni 12 1/2 Br., per Septbr.-Dezbr. 12 1/2 Br. Feil.

**Antwerpen,** 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest, Roggen steigend. Hafer fest. Gerste behauptet.

**Antwerpen,** 9. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Bolle. La Plata-Zug, Type B., Mai -, Juni 4,67 1/2, Verkäufer, Nov. 4,82 1/2, Käufer.

**London,** 9. Mai. Chiff-Kupfer 44 1/2, p. 3 Monat 44 1/2.

**London,** 9. Mai. 96 pCt. Zuckerrüben loto 18 1/2, ruhig, Rüben-Rohrzucker loto 18 1/2, thätig.

**London,** 9. Mai. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

**Gladgow,** 9. Mai. Kohleisen. (Schluß) Mixed numbers warrant 40 lb. 6 d.

**Liverpool,** 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen 2 d. höher, Weizl fest, Mais stetig. - Wetter: Schön.

**Sull,** 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. höher. - Wetter Schön.

**Liverpool,** 9. Mai, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umlauf 7000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner fester, Eurais träge.

**Middl. amerik. Lieferungen:** Mai-Juni 4 1/2, Käuferpreis, Juli-August 4 1/2, do., September-Oktober 4 1/2, Verkäuferpreis, Novbr.-Dezbr. 4 1/2, Käuferpreis.

**Liverpool,** 9. Mai, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umlauf 7000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Feil.

**Middl. amerik. Lieferungen:** Mai-Juni 4 1/2, Käuferpreis, Juni-Juli 4 1/2, do., Juli-August 4 1/2, do., August-Septbr. 4 1/2, Verkäuferpreis, Sept.-Oktober 4 1/2, Käuferpreis, Oktober-Novbr. 4 1/2, do., Novbr.-Dezbr. 4 1/2, do., Dezbr.-Januar 4 1/2, d. Verkäuferpreis.

**Newyork,** 8. Mai. Wibile Supply an Weizen 73 068 000 Bushels, do. an Mais 9 853 000 Bushels.

**Newyork,** 9. Mai. Weizen-Verschieffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 80 000, do. nach Frankreich 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 88 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien -, do., nach anderen Häfen des Kontinents 13 000 Orts.

**Newyork,** 8. Mai. Waarenbericht. Baumwolle - Newyork 7 1/2, do. in New-Orleans 7 1/2. - Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,10, do. Standard white in Philadelphia 5,05 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,00, do. Pipeline Certifikates, per Juni 5 7/8. Billig. Schmalz loto 11,00, do. Rube u. Brothens 11,25. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3/4. Mais (New) p. Mai 50 1/2, p. Juni 50 1/2, p. Juli 51 1/2. Rother Winterweizen loto 81 1/2. Kaffee Rio Nr. 7, 15 1/2. Mehl (Spring clear) 2 7/8. Getreidefracht 2. - Kupfer 11,00-11,25. Rother Weizen per Mai 79 1/2, per Juli 82 1/2, per August 82 1/2, per Dezbr. 88 1/2. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 14,70, p. August 14,55.

**Chicago,** 9. Mai. Weizen per Mai 74 1/2, per Juli 78 1/2. Mais per Mai 43 1/2. - Speck short clear - York per Mai 20,25.

**Newyork,** 9. Mai. Weizen pr. Mai 80 1/2 C., pr. Juli 83 1/2 C.

**Berlin,** 10. Mai. Wetter: Schön.

### Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin,** 9. Mai. Die heutige Börse eröffnete bei zumeist gegen die gestrige Notiz etwas abgezwungenen Kursen auf spekulativem Gebiet in mäßig fester Haltung, doch trat bald wieder bei überwiegender Verkaufslust eine rückläufige Kursbewegung ein, die unter unwesentlichen Schwankungen bis zum Börsenschluß fortbauerte. - Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig und nur einige Ultimowerte hatten bei Gelegenheit einiger Schwankungen belangreichere Abflüsse für sich. Nach offiziellem Schluß des Verkehrs ließ sich eine kleine Befestigung der Tendenz beobachten. - Der Kapitalmarkt bewahrte ziemlich feste Gesamthaltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel. Deutsche Reichs- und Preussische konfolierte Anleihen erschienen durchschnittlich etwas abgezwängt. - Fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist behaupten; Oesterreichisch-ungarische Renten lagen schwach, namentlich Ungarische Kronrenten matter; Russische Anleihen und Noten fest. - Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Prozent notirt. - Auf internationalen Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas nachgebender Notiz unter kleinen Schwankungen mäßig lebhaft um; Lombarden nach fester Eröffnung wieder abgezwängt, Dux-Bodenbach nachgebend, andere Oesterreichische und schweizerische Bahnen wenig verändert, italienische Bahnen schwächer. - Inländische Eisenbahnaktien ziemlich behauptet aber ruhig. - Bankaktien in den Kassawerthen ruhig; die spekulativen Devisen zeitweise etwas lebhafter und im Laufe des Verkehrs abgezwängt, besonders Dresdener Bank. - Industripapiere ruhig und schwach; Aktien der Porzellanfabrik Zuckersabrik erheblich niedriger; Montanwerte durchschnittlich abgezwängt.

### Produkten-Börse.

**Berlin,** 9. Mai. In Newyork ist Weizen gestern auf schlechte Saatensandberichte und abnehmende Verforgung um 1/2 C. gestiegen. An der hiesigen Getreidebörse war die Haltung heute ebenfalls sehr fest. Die Blaspesulation war zu steigenden Preisen als Käufer am Markt und erst gegen Schluß trat die Verkaufslust in das Uebergewicht, so daß ein Theil des Aufschlags wieder verloren ging. In Weizen war das Geschäft recht belebt, nahe Sichten wurden bis 2 1/2 M., Herbst bis 1 1/2 M. höher bezahlt; doch ging später ein Theil des Gewinnes wieder verloren. Roggen wurde bei großen Umläufen bis nahezu 3 M. höher bezahlt, der Aufschlag reduzirte sich später ca. 1/2 M. Hafer fest, namentlich zogen nahe Sichten auf gute Nachfrage auf Waare um 2 M. an. Roggenmehl wurde bei festem Umläufen erheblich höher bezahlt. Rüböl unverändert bei stillem Geschäft. In Spiritus war die Zufuhr sehr klein, so daß die Preise 60 Pf. gewannen. Termine still und 20 Pf. besser bezahlt.

Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 Kilogr.

Lofo wenig Umlauf. Termine höher mit matterm Schluß. Gefündigt 250 Tonnen. Ründigungspreis 163 M. Lofo 152-165 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 160 M., per diesen Monat 163,5 bez., per Mai-Juni 163,50-163 bez., per Juni-Juli 163,75-164,25 bis 163,50 bez., per Juli-August 164,75-165,25-164,5 bez., per August-Septbr., per Sept.-Oktober 166-167-166,50 bez., Roggen per 1000 Kilogramm. Lofo in guter Frage. Termine höher. Gefündigt 100 Tonnen. Ründigungspreis 149 M. Lofo 138-147 M. nach Dual. Lieferungsqualität 145 M., inland, guter 144-146 ab Bahn bez., per diesen Monat 149 bez., p. Mai-Juni 148,75 bez., per Juni-Juli 149-150-148,5-148,75 bez., per Juli-August 150-151,25-149,75-150 bez., per August-Septbr., per Sept.-Oktober 151,25-152,25-151,5-152 bez., Gerste per 1000 Kilo. Rüböl. Große und kleine 138-175, Futtermehl 120-135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Lofo sehr fest. Termine unter Schwankungen höher. Gefündigt 200 Tonnen. Ründigungspreis 151,5 M. Lofo 146 bis 162 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 148 M. Bommerischer mittel bis guter 147-150 bez., feiner 151 bis 155 bez., preussischer mittel bis guter 147 bis 150 bez., feiner 151-156 bez., schlesischer mittel bis guter 148-151 bez., feiner 152-157 bez., per diesen Monat 150,25-152,50-151,75 bez., per Mai-Juni 150,25-152,50-151,75 bez., per Juni-Juli 151,25 bis 153,75-153 bez., per Juli-August 147,5-148,5 bez., per August-Septbr., per Sept.-Okt. 143,75-144,75 bez.

Lofo wenig Umlauf. Termine höher mit matterm Schluß. Gefündigt 500 Saft. Ründigungspreis 19,35 M., per diesen Monat 19,25-19,50-19,25 bez., per Mai-Juni 19,25-19,50-19,25 bez., per Juni-Juli 19,25 bis 19,60-19,35 bez., per Juli-August 19,60-19,80-19,55 bez., per Aug.-Sept., per Sept.-Okt. -

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Saft, per diesen Monat 19,25 Br. - Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Saft per diesen Monat - - Br.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Saft, per diesen Monat 19,25 Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Behauptet. Gefündigt - Br. Ründigungspreis - M. Lofo mit Faß - M. ohne Faß -, per diesen Monat 50,9 bez., per Mai-Juni 50,9-50,8 bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - per August-September -, per Sept.-Okt. 51,8 bez., per Okt.-Nov. 52 M., per Nov.-Dez. 52,1 bez.

Petroleum ohne Handel. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Br. Ründigungspreis - Loco ohne Faß 58 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt - Br. Ründigungspreis - M. Loco ohne Faß 38 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Anfangs fester, schließt matter. Gefündigt 110 000 Liter. Ründigungspreis 37,20 M. Loco mit Faß -, per diesen Monat und per Mai-Juni 37,3-37,2-37,4-37,1 bez., per Juni-Juli -, per Juli-August 37,8-37,9-37,6 bez., per August-Sept. 38,2-38,1-38,4-38,1 bez., per September - bez., per Sept.-Oktober -

Weizenmehl Nr. 00 22,00-20,00 bez., Nr. 0 19,75-17,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 19,25-18,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 20,50-19,25 bez., Nr. 0 1,5 Ml höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Saft.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = 4 1/2 M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. = 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P.

<b>Bank-Diskonto</b> Wechs. v. 9. Mai. Amsterdam 2 1/2 8 T. 168,90 bz B London 2 1/2 8 T. 20,46 bz B Paris 2 1/2 8 T. 81,10 bz B Wien 4 8 T. 165,40 bz B Petersburg 4 3 W. 211,90 bz B Warschau 5 1/2 8 T. 212,40 bz B in Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2 1/2 G	<b>Geld, Banknoten u. Coupons.</b> Souvereigns 20,44 bz B 20 Franc-Stück 16,25 bz B Gold-Dollars 4,195 B Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. 81,05 bz B Franz. Not. 100 Frs. 165,50 bz B Oestr. Noten 100 fl. 212,95 bz B Russ. Noten 100 R. 212,95 bz B	<b>Deutsche Fonds u. Staatspap.</b> Dtsche. R.-Anl. 4 107,40 bz do. do. 3 1/2 100,70 bz do. do. 3 86,70 bz Pruss. cons. Anl. 4 107,40 bz do. do. 3 1/2 101,00 bz do. do. 3 86,70 bz do. do. 3 86,70 bz do. do. 3 86,70 bz Sta.-Anl. 1868 3 1/2 100,00 G Sta.-Schuld-Sch. 3 1/2 99,50 bz B Oestr. Stadt-Obl. 3 1/2 99,50 bz B do. do. neue 3 1/2 99,50 bz B Pösenner Prov. Anl.-Scheine 3 1/2 96,70 bz B Berliner 4 115,20 G do. do. 4 108,10 G do. do. 4 104,80 G do. do. 4 99,00 bz Ctr. Ldsch. do. do. 4 99,10 bz Kur. u. Neu-merk. neue 4 98,60 bz Ostpreuss. Pommern 4 97,20 bz do. do. 4 98,50 G Posenssch. do. do. 4 102,10 bz do. do. 4 97,30 bz Sohls. silt. do. do. 4 98,60 bz Idsch. Lt. A. do. do. 4 98,30 G do. do. 4 97,30 G Wstp. Alttr. do. do. 4 97,30 G do. do. 4 103,20 G Pommern 4 103,20 G Posenssch. do. do. 4 103,20 G Schles. do. do. 4 103,10 B	<b>Ausländische Fonds.</b> Argentin. Anl. 5 50,25 bz do. 1888 4 1/2 43,00 G Bukar. Stadt-A. 5 98,20 bz G Buen. Air. Obl. 5 37,75 bz B Chines. Anl. 5 1/2 106,25 bz G Dän. Sts.-Anl. 3 1/2 95,80 G Egypt. Anleihe 4 1/2 102,50 G do. do. 4 1/2 102,50 G do. Daira-S. 4 1/2 102,50 G Finnl. L. 4 68,50 bz G Griech. Gold-A. 5 50,75 bz B do. cons. Gold 4 1/2 61,75 bz G Italien. Rent. 5 92,20 B Kopenh. St.-A. 3 1/2 93,80 G Lissab. St.-A. 5 80,90 bz Mexik. Stadt-A. 6 67,10 B Norw. Hyp.-Obl. 3 1/2 80,60 G do. Conv.-A. 88 3 1/2 80,60 G Oest. G.-Rent. 4 97,50 bz do. Pap.-Rent. 4 1/2 82,30 bz G do. do. 4 1/2 82,30 bz G do. Silb.-Rent. 4 1/2 115,20 G do. 250 Fl. 54 4 129,60 G do. Kr. 100 (58) 4 129,60 G do. 1886er L. 5 127,60 bz do. 1884er L. 5 334,20 bz G Poin. Pf.-Br. I-V 5 66,00 bz G do. Liq.-Pf.-Br 4 64,10 bz G Portugies. Anl. 1888-89 - 34,60 B Raab-Gr.-Pr.-A. 4 95,50 G Röm. Stadt-A. 4 90,10 G do. II. III. VI. 4 85,00 bz B Rum. Staats-A. 4 84,10 B do. Rente 9 84,10 bz G do. do. fund. 5 102,30 G do. do. amort. 5 98,60 G Russ. Eng. A. 1822 5 120,60 bz G do. 1859 3 98,40 G do. 1880 4 98,40 G do. 1887 4 98,40 G do. 1873 4 98,40 G do. 1875 4 98,40 G do. 1889 4 98,40 G do. 1890 4 98,40 G Russ. Goldrent 6 101,50 G do. 1884stpf. 6 101,50 G II. Orient 1877 5 66,80 G III. Orient 1878 5 66,80 G Nikolai-Obl. 4 99,10 G Pol. Schatz-O. 4 55,80 G Pr.-Anl. 1864. 5 161,20 G do. 1866. 5 146,25 G Bodkr.-Pfdbr. 4 106,60 G do. do. neue. 4 101,50 G Schwedische 3 1/2 97,75 B Schw. 1890 3 1/2 97,10 G do. 1888 3 1/2 88,10 bz B	<b>Schw. Hyp.-Pf.</b> Serb. Gld.-Pfd. 4 1/2 102,25 B do. Rente 5 79,30 G do. neue 85 79,00 G Stockh. Pf. 85. 4 1/2 102,70 G do. St.-Anl. 85. 4 66,40 G Türk. A. 1865in Pfd. Sterl. ov. 1 1 1/2 89,30 bz do. do. B. 1 1/2 89,30 bz do. do. C. 1 1/2 89,30 bz do. do. Consol. 90 5 89,30 bz do. Zoll-Oblig. 5 89,30 bz Trk. 400 Fr. L. 4 1/2 89,30 bz do. Eg. Trib.-Anl. 4 1/2 95,50 B Ung. Gld.-Rent. 5 101,25 G do. do. do. 4 1/2 101,20 G do. Papier-Rent. 5 82,50 bz do. Loose 5 269,75 B Wiener C.-Anl. 5 106,90 G	<b>Eisenbahn-Stamm-Priorität.</b> Altödm. Colberg 4 1/2 113,00 bz B Bresl.-Warsch. 5 57,00 bz Czakat.-St.-Pr. 5 105,25 bz Dux-Bodenb. 5 105,25 bz Paul.-Neu-Rup. 5 105,25 bz Prignitz 4 1/2 104,50 G Satzm.-Nag. 4 1/2 91,60 G Dortm.-Gron. 4 1/2 114,50 B Marienb. 5 110,80 bz G Mecklb. Südb. 5 64,50 bz B Ostpr. Südb. 5 108,50 G Saalbahn 3 1/2 93,90 B Weimar-Gera 3 1/2 89,50 G	<b>Eisenbahn-Stamm-Aktien.</b> Aachen-Mastr. 2 1/2 62,75 bz Altenb.-Zeitl. 4 205,00 G Crefelder 4 82,40 bz Crefeld-Uerdng. 4 83,00 bz Dortm.-Ensch. 4 107,90 bz Eutin-Lübeck 4 44,00 G Frankf.-Güterb. 4 67,75 G Lüdw.-Bebx. 9 1/2 225,40 G Lüdw.-Bösch. 4 144,30 G Manz.-Ludwsh. 4 115,75 G Marnb.-Milaw. 4 1/2 67,90 G Meckl.-Fr.-Märk. 4 101,60 G Ndrschl.-Märk. 4 74,60 G Ostpr. Südb. 4 26,50 G Saalbahn 4 102,40 G Stargrd.-Posen 4 16,00 G Weimar-Gera. 0,88 61,50 bz Werrabahn 4 38,60 G Albrechtsb. 5 510,00 G Aussig-Teplitz 5 90,80 G Böhm.-Nordb. 5 85,00 G do. Westb. 7 1/2 85,00 G Brünn. Lokalb. 5 1/2 85,00 G Buschtherader 5 79,10 G Canada Pacific 5 79,10 G Dux-Bodenb. 4 1/2 81,00 G Galiz. Karl-L. 4 1/2 212,75 G Graz-Köflsch. 4 78,75 G Kaschau-Od. 4 82,60 G Kronpr. Rud. 4 82,60 G Lemburg-Cz. 6 1/2 107,90 G Oest. Staatsb. 4 90,60 G do. Lokalb. 4 27,75 G Raab-Oedenb. 4 82,25 G Reichenb.-P. Südb. (Lb.) 4 148,00 G Tamin-Land 0 62,00 G Ungar.-Galiz. 5 108,00 G Ban. Eisenb. 3 62,00 G Donetzbahn 5 108,00 G Ivang. Domb. 5 108,00 G Kursk-Kiew 12 90,00 G Mosco-Brest 4 65,75 G Russ. Staatsb. 6,56 98,80 G do. Südwest. 5,45 75,25 G	<b>Eisenb.-Priorität-Obligat.</b> Breslau-Warschauer Bahn Gr. Berl. Pferde Eisenbahn 4 102,10 G Oberschl. 3 1/2 100,60 G Ostpr. (Starg.) 4 102,40 G Ostpr. Südbahn 4 1/2 16,00 G Weimar-Gera 3 1/2 89,50 G Albrechtsb. 5 90,80 G Busch Gold-O. 4 100,60 G Dux-Bodenb. 5 81,00 G Franz.-Josef. 4 81,90 G Galk. Ludw. 4 1/2 81,00 G do. do. 1890 4 81,00 G Kasch.-Oderb. 4 98,80 G Kronpr. Rud. 4 81,90 G do. Salzkamm. 4 101,80 G Lmb. Czern. strf. 4 81,00 G do. do. stpf. 4 83,75 G Oest. Stb. alt. G. 3 108,40 G do. Staats-I. 4 104,60 G do. Gold-Prior. 4 104,60 G do. Lokalbahn 4 1/2 94,25 G do. Nordwest. 5 108,25 G do. Ndw. 3-Pr 5 90,50 G Raab-Oedenb. 5 74,20 B Gold-Pr. 3 74,20 B Reichenb.-Pr. (Siber) 4 101,25 G Rohd. Gold-Prior. 4 65,75 G Südb. (Lb.) 3 104,90 G do. Obligation. 5 98,80 G do. Gold-Prior. 4 98,80 G	<b>Hypotheken-Certifikate.</b> Danz. Hypoth.-Bank 3 1/2 113,00 G Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. 1 3 108,50 G do. do. 1 3 99,60 G do. do. III. abg. 3 99,60 G do. do. IV. abg. 3 99,60 G do. do. V. abg. 3 99,60 G do. do. VI. abg. 3 99,60 G do. do. VII. abg. 3 99,60 G do. do. VIII. abg. 3 99,60 G do. do. IX. abg. 3 99,60 G do. do. X. abg. 3 99,60 G do. do. XI. abg. 3 99,60 G do. do. XII. abg. 3 99,60 G do. do. XIII. abg. 3 99,60 G do. do. XIV. abg. 3 99,60 G do. do. XV. abg. 3 99,60 G do. do. XVI. abg. 3 99,60 G do. do. XVII. abg. 3 99,60 G do. do. XVIII. abg. 3 99,60 G do. do. XIX. abg. 3 99,60 G do. do. XX. abg. 3 99,60 G do. do. XXI. abg. 3 99,60 G do. do. XXII. abg. 3 99,60 G do. do. XXIII. abg. 3 99,60 G do. do. XXIV. abg. 3 99,60 G do. do. XXV. abg. 3 99,60 G do. do. XXVI. abg. 3 99,60 G do. do. XXVII. abg. 3 99,60 G do. do. XXVIII. abg. 3 99,60 G do. do. XXIX. abg. 3 99,60 G do. do. XXX. abg. 3 99,60 G	<b>Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)</b> do. do. VI. (rz. 110) 4 102,00 G do. div. Ser. (rz. 100) 4 97,80 G Pr. Hyp.-Vers.-Cert. 4 103,00 G do. do. do. 4 103,00 G Sohles. B. Cr. (rz. 100) 4 102,60 G do. do. do. 4 96,60 G Stettin. Nat. Hyp. Cr. do. do. (rz. 110) 4 105,80 G do. do. (rz. 110) 4 102,50 G do. do. (rz. 100) 4 102,00 G	<b>Bankpapiere.</b> B. f. Sprit-Prod. H. 65,00 G Berl. Cassenver. 4 132,50 G do. Handelsges. 6 139,75 G do. Maklerver. 8 128,50 G do. Pr.-Hdbk. 8 104,50 G Görsen-Hdlver. 6 139,50 G Bresl. Disc.-Bk. 5 102,80 G do. Wechslerb. 4 100,25 G Danz. Privatbank 4 100,25 G Darmstädter Bk. 5 136,40 G do. do. Zettel 3 136,40 G Deutsche Bank. 8 159,00 G do. Genossensch. 4 148,50 G do. H. u. K. 60 Pct 7 149,50 G Disc.-Command 6 183,40 G Dresdener Bank 7 143,25 G Gothaer Grund-cred. bank 3 1/2 90,30 G Internat. Bank 1 172,90 G Königs. Ver.-Bk. 8 172,90 G Leipziger Credit 8 108,30 G Magde. Priv.-Bk 5 115,80 G Maklerbank. 5 115,80 G Mecklenb. Hyp.-u. Wechs. 8 138,10 G Meininger Hyp.-Bank 70 Pct. 6 110,40 G Mitteld. Crd.-Bk. 4 1/2 99,00 G Nationalb. f. D. 5 113,00 G Nord. Crd.-Bk. 4 93,75 G Oest. Credit-A. Petersb. Disc.-Bk 9 1/2 173,90 G do. Intern. Bk. 4 113,40 G Pomm. Verz.-Akt 6 113,40 G Posen. Prov.-Bk. 4 132,25 G Pr. Bodenb.-Bk. 7 161,25 G do. Cr.-Bd. 60 Pct 9 125,50 G do. Hyp.-Akt. Bk. 6 105,25 G 25 Pct. do. immob. Bank 80 Pct. 6 246,00 G do. Leihhaus 6 92,10 G Reichsbank. 6 150,40 G Russische Bank. 5 75,00 G Schles. Bankver. Warsch. Comerz 5 116,25 G Disconto -	<b>Industrie-Papiere.</b> Allg. Elekt.-Ges. 7 1/2 138,25 G Anig. Ct. Guano 14 144,50 B Berl. Charl. 7 1/2 102,00 G Chy. St.-Pr. 5 79,00 B Dtsche. Bau 3 79,75 G Hann. St.-P. 3 1/2 72,00 G Bauges. Humb. 15 131,50 G Mosbit 8 147,00 G Passage 3 1/2 70,10 G U. d. Linden. 0 148,75 G Berl. Elekt.-W. 7 1/2 89,25 G Berl. Lagerh. 9 126,25 G do. do. St.-Pr 9 55,00 G Ahdens Br., Mbt. 0 56,50 G Berl. Bock-Br. 16 249,50 G Schultheiss-Br. 3 90,00 G Bresl. Oelw. 5 84,00 G Deutsche Asph. 9 143,80 G Dynamit Trust. 9 97,50 G Erdmannsd. Sp. 5 1/2 97,00 G Fraust. Zucker. 0 97,00 G Glauz. Zucker. 12 115,90 G Gummi Harburg. 24 288,50 G Wien 12 189,00 G do. Schwant. 12 132,00 G do. Voigt Winde 8 98,00 G do. Volpi. Schltd. 6 105,50 G Hemmor Cem. 12 234,00 G Köhl. Strk. 12 102,00 G Köhl. Zuck. 18 261,75 G Löwe & Co. 18 151,10 G Bresl. Linke. 10 137,75 G do. Hofm. 6 137,75 G Germ. Vrz.-Akt. 6 117,50 G Görlitz ov. 8 147,25 G Görl. Lühr. 10 144,50 G Görl. Pauswerk 10 204,30 G H.
--	--	--	---	--	--	---	--	---	--	--	--